



Radebeul, 09.09.2016

Niederschrift - öffentlicher Sitzungsteil

zur 151. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/
Osterzgebirge

am: 01.09.2016

Ort: ZAOE Casino, Radebeul

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 11.00 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist in *Anlage 2* dieser Niederschrift beigelegt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion - Vorberatung zu ausgewählten Themen im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfs
4. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Zu TOP 1 Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Geisler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 08.08.2016 war mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen zum TOP 3 (3.1. und 3.2) fristgerecht zugegangen.

Nachgesendet wurden mit Schreiben vom 18.08.2016 die Unterlagen zu TOP 3.3.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge, sie wird von den Anwesenden so bestätigt.

Zum Beginn der Sitzung waren vier stimmberechtigte Mitglieder des Planungsausschusses (PA) anwesend. Die detaillierte Anwesenheit ist den in Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegten Anwesenheitslisten zu entnehmen.

Die Beschlussfähigkeit des PA war von Beginn der Sitzung an gegeben und wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

Es liegen keine Anforderungen für Stellungnahmen des RPV, die der Behandlung im Planungsausschuss bedürfen, vor.

Der TOP wird deshalb nach Aufruf durch den Verbandsvorsitzenden wieder geschlossen.

Zu TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion - Vorberatung zu ausgewählten Themen im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfs

3.1 Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe

Sachvortrag:

Herr Holzweißig erläutert den mit der schriftlichen Vorlage in Text und Karte erreichten Arbeitsstand.

Er benennt den gegenüber dem LEP 2003 im LEP 2013 zum Ziel hochgestuften Handlungsauftrag an die RPV, Vorsorgestandorte Industrie und Gewerbe für größere Industrieansiedlungen auszuweisen, so dass es einer besonderen und plausiblen Begründung bedarf, wenn man dem nicht nachkommen will.

Hilfreich sei, dass neben der Mindestflächengröße von 25 ha für eine solche regionalplanerische Flächensicherung der LEP nunmehr auch Kriterien benenne, ab welcher Größenordnung von einer Großansiedlung gesprochen werden kann (>250 Arbeitsplätze und mindestens 5 ha Flächeninanspruchnahme). Dem Ganzen müsse eine entsprechende planerische Konzeption zugrunde liegen und nicht unproblematisch in dem Zusammenhang sei die Festlegung in Z 2.3.1.4 LEP, womit die RPV verpflichtet würden, klare Festlegungen zur Inanspruchnahme dieser Flächen zu treffen.

Der RPV OEOE habe bereits im jetzt rechtskräftigen Regionalplan derartige Festlegungen auf der Grundlage eines nachvollziehbaren Planungskonzeptes getroffen. Dieses solle deshalb lediglich fortgeschrieben und aktualisiert werden. Im Beteiligungsverfahren und in teilweise Gesprächen mit einzelnen Kommunen seien die bisherigen Flächenfestlegungen diesbezüglich kritisch überprüft worden. So seien Flächen verkleinert oder vergrößert worden, weggefallen oder auch neu hinzugekommen. Einzelne Kommunen, z. B. Pirna mit seinen Nachbarkommunen, erarbeiteten darüber hinaus aktuell eigenständige Studien, in deren Ergebnis sich noch herausstellen werde, ob ggf. weitere Flächen aufgenommen werden sollten.

Insbesondere zum Problem der mit dem Regionalplan festzulegenden Regelung der Inanspruchnahme, mit der sichergestellt werden soll, dass diese Flächen tatsächlich nur für überregional bedeutsamen Unternehmensansiedlungen reserviert bleiben, verweist Herr Holzweißig auf die Regelung des Regionalplans 2009, die der Bauleitplanung lediglich erlaube, die betreffende Fläche konkretisierend in den FNP aufzunehmen – die Aufstellung eines B-Planes sei bisher nicht möglich, sofern es kein konkretes Ansiedlungsbegehren gibt. Von der kommunalen Seite wurde dies teilweise für nicht praktikabel eingeschätzt und gefordert, vorsorgend bereits auch einen B-Plan aufstellen zu dürfen.

Erst vor wenigen Tagen habe zum Thema eine Beratung im SMI stattgefunden, auf der deutlich wurde, dass dies auch von der Rechtsaufsichtsbehörde als Problem erkannt worden sei. So sei man sich darüber einig, dass die Schaffung von 250 Arbeitsplätzen in einem B-Plan nicht festgeschrieben werden könne. Vielmehr sehe das SMI den Ansatz über die zeichnerischen Festlegungen. Ggf. könne man zunächst einen einfachen B-Plan, der später erst noch zu einem qualifizierten Bebauungsplan zu entwickeln sei, zulassen. Das SMI hat in Aussicht gestellt, hierzu den RPV noch einmal schriftlich einen Vorschlag zu übermitteln. Dies wolle man, so Herr

Holzweißig, zunächst abwarten und sich dann auch noch einmal mit den Genehmigungsbehörden für die Bauleitplanung in den Landratsämtern besprechen.

Diskussion:

Frau VRin Dr. Maaß äußert grundsätzlich Verständnis für das Interesse des Landes, potenzielle Standorte für größere Unternehmensansiedlungen vorzuhalten. Allerdings habe die Entwicklung der letzten 20 - 25 Jahre gezeigt, dass diese Firmen hier in Sachsen leider nicht aufschlagen und die Wirtschaft wohl auch weiterhin durch den Mittelstand getragen werde. Insofern stelle sich die Frage, ob eine derartige Selbstbeschränkung der Kommunen sinnvoll sei und ob es dazu nicht Alternativen gäbe.

Frau Dr. Russig betont dazu, dass der Regionalplan v. a. bei den Kommunen teilweise immer noch als Marketinginstrument missverstanden werde. Diese Flächen würden aber tatsächlich nur im Einvernehmen mit den Kommunen festgelegt. In dem Zuge habe man sich beispielweise auch mit Wilsdruff darauf verständigt, dass aufgrund der erhöhten aktuellen Nachfrage zwei Flächen gestrichen würden.

Herr LR Geisler plädiert dafür, die Abstimmung mit den Kommunen aktenkundig zu machen und diesen auch zu empfehlen, ihre Meinung mit einem Stadtratsbeschluss zu untersetzen.

Auch Herr Hermann hält das Planungsinstrument aufgrund von unvermeidlichen Reibungspunkten zur kommunalen Bauleitplanung für eher ungeeignet. Dennoch sei es durch den neuen LEP leider aufgewertet worden. Nun gebe es den Versuch einer stärkeren Verkopplung mit der Bauleitplanung, was aber ebenfalls problematisch sei. Er bestätigt das, was zur Festlegung der Zahl von Arbeitsplätzen im B-Plan bereits gesagt wurde. Im Hinblick auf mögliche zeichnerische Festlegungen merkt er an, dass, sofern in einem B-Plan zunächst keine weitere Unterteilung von Baufeldern erfolge, dies nicht zwingend bedeute, für die Inanspruchnahme von kleineren Flächen dann noch einmal in das Verfahren gehen zu müssen. Über eine Kennzeichnung als Entwicklungsfläche oder eine entsprechende Befreiung vom B-Plan komme man ebenfalls zum Ziel. Den Weg, zunächst einen einfachen B-Plan in dem Wissen aufzustellen, später noch einen qualifizierten B-Plan daraus zu machen, werde wohl keine Kommune gehen. Die Erfahrung habe gezeigt, dass dann, wenn der Großinvestor wirklich vor der Tür steht, auch ohne einen schon vorhandenen B-Plan sehr schnell Baurecht geschaffen werden kann. Im Vorschalten eines einfachen B-Planes könne er aber keinen Sinn erkennen.

Frau Dr. Russig hebt noch einmal hervor, dass jedoch gerade die kommunale Seite, allen voran Großenhain mit Unterstützung des Freistaates in Gestalt der SIB, vehement eingefordert habe, bereits ein verbindliches Bauleitplanverfahren betreiben zu können.

Frau Dr. Schmidt (IHK) erkundigt sich nach der konkreten Situation für den Gewerbepark Klipphausen und gibt zu bedenken, dass am Standort unbedingt die planerischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, dass sich hier ansässige Firmen bei entsprechendem Bedarf auch am Standort erweitern können, ohne dass erst problematische Zielabweichungsverfahren mit offenem Ausgang geführt werden müssen.

Herr Holzweißig stellt klar, dass die in der Beratungsunterlage auf S. 2 enthaltene Tabelle allein die in vorhandenen Gewerbegebieten noch vorhandene freie Fläche benenne, um den Bedarf für die Region zu verdeutlichen. Eine Festlegung als Vorsorgestandort sei damit nicht verbunden. Auch werde man bei der Festlegung der endgültigen Gebietskulisse für Vorranggebiete Landwirtschaft derartige Flächenansprüche aus gewerblicher Entwicklung berücksichtigen – dies werde beim TOP 3.3 noch deutlich werden.

Zum Abschluss der Diskussion betont der Vorsitzende noch einmal die diesbezüglich besonderen Herausforderungen. Sie bestünden in der Erfüllung der Anforderungen des LEP und der Bewältigung der damit im Zusammenhang stehenden, für unbedingt notwendig erachteten sehr konkreten Kommunikation dieses planerischen Instruments v.a. hinsichtlich seiner Rechtsfolgen mit den Kommunen. Er bittet abschließend darum, alle vorgebrachten Anmerkungen in das

Protokoll aufzunehmen (*mit der obigen Wiedergabe der Diskussion geschehen*) und bei der Weiterarbeit entsprechend zu berücksichtigen.

Grundsätzlich werden das Herangehen und der erreichte Arbeitsstand bestätigt.

3.2 Bergbau und Rohstoffsicherung

Wiederum erläutert Herr Holzweißig noch einmal das Wichtigste des mit der schriftlichen Vorlage in Text und Karte bereits z. K. gegebenen Arbeitsstandes.

Grundlage des Handelns der Regionalplanung ist wiederum ein Handlungsauftrag des LEP 2013, wonach zum Zwecke der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine ausreichende Rohstoffversorgung Vorranggebiete (VRG) für den Rohstoffabbau und VRG für die langfristige Rohstoffsicherung festzulegen sind. Letzteres sei dabei ein neues Instrument, welches mit dem LEP 2013 eingeführt wurde und wovon der RPV Gebrauch zu machen haben. Darüber hinaus sei aber auch weiterhin die Festlegung von Vorbehaltsgebieten (VBG) zur Rohstoffsicherung möglich.

Die Besonderheit der VRG für die langfristige Rohstoffsicherung sei, dass sich diese auch mit anderen Vorrängen, die einem Abbau konkurrierend gegenüberstehen, überlagern können. Dementsprechendes Ziel der Festlegung sei in dem Zusammenhang, dass nur blockierende Nutzungen, die einen späteren Rohstoffabbau **tatsächlich** unmöglich machten (z. B. Bebauung durch Siedlungstätigkeit bzw. Verkehrs-/Infrastrukturtrassen), definitiv ausgeschlossen werden sollen. Insofern werde das jeweilige Rohstoffpotenzial geschützt, ohne dass schon konkrete Abbaupläne vorlägen. Grundsätzlich werde davon ausgegangen, dass diese Flächen im Gültigkeitszeitraum des Regionalplanes nicht in Anspruch genommen werden, sondern für spätere Generationen zugänglich bleiben sollen. Im Hinblick auf die erforderliche Zielqualität einer hinreichend sachlichen und räumlichen Bestimmtheit kämen für die VGS jedoch auch hierfür nur ausreichend erkundete und gefolgerte Lagerstätten in Frage, obwohl durch das Fachreferat Geologie des LfULG auch teilweise nur vermutete Rohstoffvorkommen vorgeschlagen worden seien. Diese könnten aber bestenfalls als VBG in Betracht kommen.

Grundlage für die standortbezogenen Festlegungen seien sowohl die Rohstoffpotenzialkarte des LEP als auch, wie bereits angedeutet, konkrete Flächenvorschläge des LfULG. Der größte Teil der VRG langfristige Rohstoffsicherung, so Herr Holzweißig weiter, sei aus bisherigen Vorbehaltsgebieten generiert und nur ein kleinerer Teil tatsächlich neu aufgenommen worden – letzteres betreffe v. a. Tone, Lehme und Kaoline in der Lommatzscher Pflege, die sich teilweise mit VRG Landwirtschaft überlagerten. Der rechtskräftige Regionalplan weise diese Flächen nicht aus, da dem Anspruch des Erhalts der wertvollen Böden für die Landwirtschaft der Vorrang eingeräumt worden sei und das Instrument der langfristigen Sicherung noch nicht eingeführt worden war.

Dieses neue Instrument wird, noch bevor Hr. Holzweißig seinen Vortrag zum Abschluss bringen kann, sehr ausführlich und kritisch diskutiert.

Frau Dr. Maaß betont dabei am Beispiel von Landwirtschaft und Rohstoffabbau den aus ihrer Sicht deutlichen Widerspruch beider Sicherheitsansprüche. Auch müsse man die Eigenart des Rohstoffes in die Bewertung für eine Rechtfertigung dieser Doppelfestlegung einbeziehen. Für die in großem Umfang vorhandenen Lehmlagerstätten in der Lommatzscher Pflege, wo man die höchsten Bodenwertzahlen habe, erschließe sich ihr diese mit Verweis auf die sehr umfassenden Gebiete um Staucha, Barmenitz und Schwochau nicht überzeugend. Dinge, die erst einmal in der Welt sind, seien später schlecht wieder wegzubekommen – dies sollte bedacht werden.

Hr. Holzweißig erwidert, dass konkurrierende Vorrangfestlegungen einen Abbau während der Laufzeit des Regionalplans nicht zuließen und insofern nicht wirklich ein Widerspruch bestehe. Einzig über ein Zielabweichungsverfahren könnte man den Weg für einen möglichen Abbau freimachen. Fr. Dr. Russig ergänzt hierzu, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass ein sol-

ches ZAV vom RPV befürwortet werden würde und Aussicht auf Erfolg habe. Dabei werde man sich spätestens zu diesem Zeitpunkt sehr genau die betreffende Lagerstätte ansehen und prüfen, inwiefern eine Inanspruchnahme wirklich gerechtfertigt sei. Sie erinnert in dem Zusammenhang auch noch einmal an die Stellungnahmen des RPV in beiden Beteiligungsverfahren zum LEP, mit denen man sich klar gegen die Einführung dieses neuen Instrumentes gewandt habe. Leider sei man aber nicht gehört worden und müsse nun damit umgehen.

Frau Müller (beratendes Mitglied seitens der Forstwirtschaft) interessiert in dem Zusammenhang, in wie vielen Fällen es Überlagerungen mit konkurrierenden Vorrängen gibt. Sofern der in der Tiefe liegende Rohstoff auch durch die konkurrierende Nutzung vor Überbauung u. ä. geschützt sei, vertritt sie die Auffassung, dass es doch gar keiner zusätzlichen Rohstoffsicherung bedarf.

Einen genauen Überblick, wie viele und für welche VRG langfristige Sicherung es tatsächlich Überlagerungen gibt, so Hr. Holzweißig, habe man erst, wenn tatsächlich alle Vorranggebietsausweisungen im Entwurf stehen. Es seien aber entsprechend der geschilderten Herangehensweise eine ganze Reihe.

Der Vorsitzende plädiert dafür, sich dem Problem der Überlagerung noch einmal gesondert zuzuwenden und resümiert, dass die geschilderten Überlagerungen zunächst unschädlich seien. Vor allem solle wohl ein Zeichen in Richtung künftiger Generationen gesetzt werden, indem Optionen offengehalten werden und Entscheidungen zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen sind.

Da ein Vertreter des SMI anwesend ist, bittet Herr LR Geisler diesen, die dahinter stehende politisch-strategische Zielstellung darzulegen.

Herr Michler als Vertreter des SMI bestätigt das von Herrn LR Geisler gezogene Fazit. Es sei ein Sicherungsinstrument für spätere Generationen und Überlagerungen mit konkurrierenden Vorranggebieten zum Schutz des Freiraumes seien tatsächlich unschädlich.

Schließlich führt Herr Holzweißig seinen Vortrag zu Ende und wendet sich insbesondere noch dem durch das Land geforderten Nachweis der zukünftigen Bedarfsdeckung zu. Dabei erläutert er, wie dieser Nachweis zu führen ist.

Darüber hinaus stellt er ergänzende textliche Festlegungen und deren Hintergründe vor.

Herr Rutsch, beratendes Mitglied der Umweltverbände, erkundigt sich nach den Gründen für die gewählte Nummerierung der einzelnen Sicherungsflächen. Außerdem sollten die vergebenen Ortsbezeichnungen noch einmal hinsichtlich Lage der Flächen und Gemarkungszugehörigkeiten kritisch überprüft werden, wozu er konkret die Flächen R 35, R 41 und S 39 benennt.

Herr Holzweißig antwortet, dass man bestrebt gewesen sei, die bereits im Regionalplan 2009 vergebenen Nummerierungen beizubehalten, weshalb die Benummerung Lücken aufweise.

Das Gleiche gelte für die Namensbezeichnungen; außerdem habe man hierfür die bereits vom LfULG im Zuge der unterbreiteten Vorschlagsflächen gewählte Bezeichnung übernommen. Gern nimmt er aber die Anregung auf und sagt eine kritische Überprüfung der Bezeichnungen zu.

Schließlich wendet sich Hr. Rutsch gegen die Festlegung von VRG Rohstoffabbau für die Lagerstätten von Nieska, Raden und Rödern; diese sollten besser als langfristige Sicherung festgelegt werden, da kein Abbau auf diesen Flächen stattfinde. Diesbezüglich sei auch das Symbol für einen aktiven Abbau für Raden zu korrigieren.

Hr. Holzweißig begründet den Vorschlag der VGS damit, dass es sich bei allen drei Feldern nicht um neue Flächen handele; alle drei seien bereits im Regionalplan 2009 als Vorranggebiete Rohstoffabbau enthalten gewesen. Sie seien allesamt sehr gut erkundet und für Nieska und Rödern habe es bereits Rahmenbetriebspläne gegeben, gleichwohl dieser für Rödern aufgrund der über viele Jahre festzustellenden Nichtinanspruchnahme im letzten Jahr aufgehoben worden sei. Darüber hinaus sei im Feld Nieska in früherer Zeit sogar schon ein Abbau erfolgt.

In einem Gespräch mit dem UVMB sei deutlich geworden, dass in der Folge der Bergrechtsangleichung immer mehr Gewinnungsrechte und Abbaukonzessionen aufgegeben würden, was

jedoch nicht bedeuten könne, die Sicherungswürdigkeit der jeweiligen Lagerstätte in Frage zu stellen. Gerade in diesen Fällen müsse die Raumordnung ihrer Verantwortung gerecht werden. Was Rödern betreffe, so handele es sich um eine nach Aussage der Geologen hochwertige Grauwackelagerstätte. Aufgrund der schon langjährigen Ausweisung im Regionalplan und der früheren konkreten Abbaubestrebungen sei das Feld auch bei behördlichen Entscheidungen immer berücksichtigt und von entsprechenden Restriktionen freigehalten worden (z. B. LSG, SPA). Insofern sei es nicht sinnvoll, die Festlegung als VRG Rohstoffabbau aufzugeben. Für Raden sagt Hr. Holzweißig eine Überprüfung der Situation zu.

Es gibt keine weiteren Fragen und Anmerkungen. Das Herangehen und der erreichte Arbeitsstand werden grundsätzlich bestätigt.

3.3 Vorranggebiete Landwirtschaft

Sachvortrag:

Frau Zaunick erläutert den vorgelegten, bisher erreichten Arbeitsstand.

Ausgehend von der durch den LEP vorgegebenen Zielstellung, 35 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Vorranggebiete ausweisen zu müssen, habe man sich mit dem Beteiligungsprotokoll im Interesse der Zielerreichung zunächst auf einen umfassenden Kriterienkatalog verständigt, da zu diesem Zeitpunkt das konkrete Ergebnis in Form der zeichnerischen Umsetzung noch nicht vorlag. Immerhin müsse gegenüber dem jetzt rechtskräftigen Plan der Flächenumfang mehr als verdreifacht werden. Mit der nun mittlerweile erfolgten zeichnerischen Umsetzung sei deutlich geworden, dass eine Modifizierung der Kriterien in Richtung einer Reduzierung des Flächenumfanges der daraus resultierenden Vorranggebiete möglich sei. Entsprechend habe man die Kriterien noch einmal kritisch hinterfragt und angepasst.

Frau Zaunick erläutert und begründet im Weiteren die vorgenommenen Änderungen. Im Ergebnis verblieben nach einem Abgleich mit anderen Vorrangfestlegungen v. a. im Freiraum zunächst noch 39 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Vorranggebiete. Damit verfüge man über einen gewissen Puffer, den man allerdings auch dringend brauche, da nach den absolvierten formalen Planungsschritten noch erforderliche Einzelfallprüfungen ausstünden. Diese umfassten:

- einen Abgleich mit Planungsabsichten von Kommunen, die im Zuge des Beteiligungsverfahrens oder anderweitig an den RPV herangetragen wurden
- den Abgleich mit genehmigten oder in Planung befindlichen Vorhaben, wie sie im Planungskataster der VGS vorhanden sind (dazu zählen insbesondere Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und städtebauliche Satzungen sowie Fachplanungen)
- zur perspektivischen Vermeidung von Nutzungskonflikten mit der weiteren Siedlungsentwicklung eine Überprüfung des Vorranggebietsanspruchs an den Siedlungsrändern für Städte und Gemeinden, die überdurchschnittlich von der Festlegung betroffen sind; hier wolle man ggf. eine Rücknahme in Betracht beziehen, wobei der Zuweisung überörtlicher Funktionen als Zentraler Ort oder Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion besonderer Stellenwert zukommen soll.

Diskussion:

Frau Dr. Maaß begrüßt sehr die noch ausstehenden Einzelfallprüfungen und benennt beispielhaft die Gemeinden Käbschütztal und Lommatzsch, wo teilweise der Vorranganspruch auf Bauungsgebieten liege. Für Klipphausen müsse das von Frau Dr. Schmidt angesprochene Problem der Schaffung von ausreichend Erweiterungsflächen für den vorhandenen Gewerbepark hinreichend Berücksichtigung finden müsse.

Herr Hermann äußert, dass man als Stadt mit der geänderten Methodik für die Festlegung der Vorranggebiete im Verdichtungsraum gut leben könne. Für die noch offen erschienenen Fragen zu teilweise nicht übereinstimmenden Datengrundlagen in VGS und Stadtverwaltung

zeichne sich darüber hinaus eine Übereinkunft infolge zwischenzeitlich erfolgter Abstimmungen zwischen VGS und Umweltamt ab.

Er betont, dass es für die Stadt Dresden wichtig sei, den zu verzeichnenden Entwurfsstand nach Erledigung aller noch durchzuführenden Arbeiten in der VGS auch hinsichtlich der Abstimmung der einzelnen Fachthemen untereinander noch einmal zur Kenntnis zu bekommen. Es sei notwendig, dass vor Verabschiedung des Regionalplanentwurfes sowohl Dresden als auch den Landkreisen die Möglichkeit eingeräumt werde, ggf. noch vorhandene Konflikte feststellen und ausräumen zu können. In dem Zusammenhang erkundigt er sich nach dem diese Möglichkeit auch einräumenden Zeitablauf.

Frau Dr. Russig antwortet, dass es Ziel sei, bis Ende des Jahres innerhalb der VGS soweit voranzukommen, dass ein erster, weitgehend vollständiger Regionalplanentwurf in Text und Karten vorliege. Nach internen letzten Abstimmungen sollte dieser (noch ohne Umweltbericht) dann voraussichtlich im Februar als Arbeitsentwurf noch einmal allen Mitgliedern des Planungsausschusses vorgelegt werden, bevor wahrscheinlich im Mai nächsten Jahres die Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung erfolgen könne. Insofern werde es diese Gelegenheit dann auf jeden Fall nach Zusendung der Unterlagen für die Sitzung des Planungsausschusses im Februar/März geben.

Herr Rutsch möchte wissen, wie die Festlegung von Vorranggebieten Landwirtschaft in Teilen der Großenhainer Pflege um Sacka, Ponickau und Blochwitz auf den dort vorzufindenden relativ schlechten Böden zustande kommt.

Frau Zaunick verweist auf die benannten Kriterien und die diesbezüglich verwendete Datengrundlage der Bodenbewertungskarte des LfULG. Mit der getroffenen Auswahl aller landwirtschaftlichen Nutzflächen im ländlichen Raum handele es sich um wenige Gebiete, die sich aufgrund ihrer aus der Umgebung herausgehobenen BWZ (≥ 35) für diese Festlegung qualifizierten.

Frau Müller fragt nach, wie mit dieser umfangreichen Flächensicherung für die Landwirtschaft die Waldmehrungsziele des Freistaates in der Region noch erfüllt werden können.

Frau Zaunick stellt klar, dass die Vorgaben durch den LEP zur Sicherung von VRG Landwirtschaft einerseits und zum Beitrag der Regionalplanung zur Waldmehrung andererseits unterschiedliche Zielqualität besitzen. Während es sich bei ersterem um ein klares Mengenziel handele, solle für die Erhöhung des Waldanteils in Sachsen die Regionalplanung mit ihren Festlegungen zu Waldmehrungsflächen lediglich unterstützend tätig werden. Im Wesentlichen werde man auch hier die bereits im rechtskräftigen Plan festgelegten Waldmehrungsflächen mit in die neue Planung übernehmen; allerdings sollen Flächen unter 10 ha auch im Zusammenhang mit der Raumbedeutsamkeit und Darstellbarkeit nicht mehr zur Ausweisung gelangen. Insofern würden Flächen wegfallen; im Gegenzug würden aber auch andere im Zuge des Abgleichs mit Erstaufforstungsflächen aus den Flächennutzungsplänen hinzukommen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Das Herangehen und der erreichte Arbeitsstand werden auch hier zur Kenntnis genommen und für die Weiterarbeit grundsätzlich bestätigt.

Zu TOP 4 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Seitens der VGS informiert Frau Dr. Russig über die folgenden Punkte:

- **Erarbeitung Leitbild zum Regionalplan**

Im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans ist durch die VGS beabsichtigt, am 10.11.2016 einen Workshop, bevorzugt mit den Akteuren der Regionalentwicklung und interessierten Verbandsräten, zu dem dem Regionalplan voranzustellenden Leit-

bild durchzuführen. Im Ergebnis soll Anfang 2017 ein Entwurf des noch zu erstellenden Leitbildes dem Planungsausschuss vorgelegt werden können.

- **Regionalveranstaltungen zur Information zum Stand der Planungen zur Windenergienutzung**
(s. hierzu Folie 21 der sitzungsbegleitenden Präsentation mit Informationen über Gästezahlen und weiteren Handlungsbedarf)
- **neuer Web-Auftritt des RPV**
Aus Anlass von Sicherheitsproblemen ist die Homepage des Regionalen Planungsverbandes im Zusammenhang mit der Tatsache, dass der bisherige Internetauftritt 2015 abgeschrieben war und sich neue und veränderte Anforderungen an Design und Funktionen entwickelt haben, neu gestaltet und bereits freigeschaltet worden. Die wichtigsten Neuerungen neben einem geänderten Erscheinungsbild sind das Vorhandensein einer Suchfunktion, responsives Design und die Anlage eines internen Bereiches, der bei Bedarf zur Verfügung steht.
- **Jahresabschluss 2015**
Der Jahresabschluss 2015 liegt einschließlich des Prüfergebnisses mit Feststellungsempfehlung vor. Der doppelten Rücklage konnten noch einmal rd. 27.000 Euro zugeführt werden, so dass sich aktuell etwas mehr als 100.000 Euro in der Rücklage befinden. Diese stehen zum Haushaltsausgleich für kommende Jahre zur Verfügung und lassen zumindest für 2016 vollständig und 2017 zum überwiegenden Teil noch einen Haushaltsausgleich erwarten.
- **nächste Sitzung des Planungsausschusses**
Die nächste Sitzung des Planungsausschusses findet am 14.11.2016, voraussichtlich um 16.00 Uhr statt. Schwerpunkt werden wiederum Themen des zu erstellenden Regionalplanentwurfs sein, wobei die Behandlung der Kapitel Windenergie (v. a. Ergebnisse des artenschutzfachlichen Gutachtens), Hochwasservorsorge sowie ggf. ausgewählte Probleme zum Landschaftsbild auf der Tagesordnung stehen werden. Es wird um die Einplanung eines Zeitbudgets von mindestens drei Stunden gebeten.

Frau Dr. Maaß meldet sich zu den von Frau Dr. Russig erwähnten Informationsveranstaltungen zum Thema Windenergieplanungen zu Wort. Sie bedankt sich ausdrücklich beim Vorstandsvorsitzenden und der Verbandsgeschäftsstelle dafür, sich dem Thema gestellt zu haben sowie für die aufwändige Vorbereitung und Durchführung. Sie habe an der Veranstaltung in Meißen teilgenommen und könne für diese nur ein sehr gutes Fazit ziehen, was sie auch öffentlich kommuniziert habe. Das Vorgehen und die Schwierigkeiten, denen der Verband sich zu stellen habe, seien klar und deutlich von dessen Vertretern artikuliert worden.

Sie bittet zu Protokoll zu nehmen, dass insbesondere die BI Rödern, so sei ihr mitgeteilt worden, zumindest zu einem Großteil weiterhin an einem fachlich-sachlichen Austausch interessiert sei; dies habe man auch an der Fragestellung in Meißen festmachen können. Der Protest habe sich – so habe Fr. Dr. Maaß zumindest die BI verstanden - v. a. dagegen gerichtet, dass aus Sicht der Bürger seitens der Ministerien inhaltlich verhältnismäßig schwach vorgetragen worden sei; die von den Ministerien immer wieder geäußerte Zielstellung und eine gewisse Starrsinnigkeit stoße auf Unverständnis bei den Bürgern und löse so auch ein allgemeines Unverständnis zum Prozesses aus. Dies sei für die Arbeit des RPV nicht gerade vorteilhaft.

Herr Landrat Geisler betont noch einmal den im Rechtsstaat für alle offen stehenden Rechtsweg, um das Verwaltungshandeln und Entscheidungen des Verbandes zu überprüfen. Dieses könne aber ebenso wie die Rechtsprechung nur auf aktuell geltenden Gesetzen basieren – Wünschenswertes oder eventuelle Produkte künftiger politischer Koalitionen könnten dabei keine Rolle spielen. Irgendwann werde man als Verband eine Entscheidung zu treffen haben,

um die könne man sich nicht herumschummeln - wohl wissend, dass diese auch für Einzelne negative Auswirkungen zur Folge haben wird.

Herr Rutsch knüpft an seinen Redebeitrag auf der Informationsveranstaltung in Großenhain an und bringt zum Ausdruck, dass es ihm auch im Namen vieler Bürger um den Erhalt der Werte in seiner Heimat, der Großenhainer Pflege, gehe. In dem Zusammenhang überreicht er an die anwesenden Mitglieder des Planungsausschusses eine Karte aus dem Jahre 1940 mit einer Darstellung der Großenhainer Pflege. Diese habe er als heimatgeschichtliches Zeugnis 1990 nachdrucken lassen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Übergabe.

Es gibt keine weiteren Informationen und keine Anfragen aus den Reihen der Mitglieder des Planungsausschusses.

Der Verbandsvorsitzende, Herr LR Geisler, bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender

aufgestellt:



Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle